



Öffentliche Bekanntgabe

- derzeit keine -

Öffentliche Bekanntmachung

Aufgrund § 34 Abs. 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land am 21. September 2021, mit Beschluss-Nr.: 20/09/21 VV, den **Jahresabschluss 2020** beschlossen. Die Jahresabschlussprüfung erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co.KG, Richard-Wagner-Straße 1, 04109 Leipzig, nach § 317 ff. Handelsgesetzbuch (HGB), in Verbindung mit § 32 SächsEigBVO und § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) unter Einbeziehung der zu Grunde liegenden Buchführung und des Lageberichtes. Die örtliche Prüfung erfolgte durch den Wirtschaftsprüfer Renè Biermann, Haydnstraße 21, 01309 Dresden, nach § 105 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO).

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsEigBVO wird dieser hiermit bekannt gegeben und **liegt** zu den Öffnungszeiten **ab 27. September 2021**, in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land, Blumrodapark 6, 04552 Borna, an sieben Arbeitstagen **öffentlich aus**.

„Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2020 des Zweckverbandes Wasser/Abwasser Bornaer Land

1.1	Bilanzsumme gesamt:	122.709.967,55 €
	davon Trinkwasser:	75.376.156,73 €
	davon Abwasser:	47.365.740,91 €
	davon Konsolidierung abzüglich:	-31.930,09 €
	davon entfallen auf Aktivseite auf	
-	das Anlagevermögen gesamt:	116.800.159,93 €
	davon Trinkwasser:	71.500.922,41 €
	davon Abwasser:	45.299.237,52 €
-	das Umlaufvermögen:	5.769.756,25 €
	davon Trinkwasser:	3.741.626,24 €
	davon Abwasser:	2.060.060,10 €
	davon Konsolidierung abzüglich:	-31.930,09 €
-	Rechnungsabgrenzungsposten:	140.051,37 €
	davon Trinkwasser:	133.608,08 €
	davon Abwasser:	6.443,29 €
	davon entfallen auf die Passivseite auf	
-	das Eigenkapital gesamt:	51.035.980,31 €
	davon Trinkwasser:	31.898.362,82 €
	davon Abwasser:	19.137.617,49 €
-	die Investitionszuschüsse gesamt:	26.065.766,58 €
	davon Trinkwasser:	13.649.623,72 €
	davon Abwasser:	12.416.142,86 €
-	empfangene Ertragszuschüsse gesamt:	9.949.536,90 €
	davon Trinkwasser:	6.145.395,99 €
	davon Abwasser:	3.804.140,91 €



verordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 32 SächsEig-BVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Zweckverband unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreterin für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzliche Vertreterin ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes vermittelt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die gesetzliche Vertreterin dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Zweckverbandes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit des Zweckverbandes zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die gesetzliche Vertreterin verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den landesrechtlichen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung

Dieses Amtsblatt wurde vom Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land als eine Stelle zur öffentlichen Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung im Sinne des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) allgemein bestimmt.

- derzeit keine –

Grundstücksangebot

- derzeit keine -

Stellenausschreibung

- derzeit keine -

Hinweis

Mit der Bekanntmachung des Landratsamtes Leipzig über die Genehmigung der 8. Änderungssatzung i.d.F. vom 18.09.2018 zur Verbandssatzung des ZBL i.d.F. vom 08.11.2005 im Sächsischen Amtsblatt, Ausgabe Nr. 52, am 27.12.2018 erfolgen die öffentlichen Bekanntmachungen im Sinne der Verordnung über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) und ortsüblichen Bekanntgaben, sofern keine abweichenden Rechtsvorschriften bestehen, durch elektronische Veröffentlichung im Amtsblatt des ZBL auf dessen öffentlichem Onlineportal unter www.zbl-borna.de. Darüber hinaus ist das Amtsblatt in gedruckter Form im Verwaltungsgebäude, Blumrodapark 6, 04552 Borna erhältlich.

Ende des elektronischen Amtsblattes Ausgabe Nr. 12/2021

Impressum

Herausgeber:

Zweckverband Wasser/Abwasser Bornaer Land, vertreten durch die Vorstandsvorsitzende,
Blumrodapark 6, 04552 Borna, Telefon 034343 50-300, Fax 034343 50414, E-Mail: zbl@zbl-borna.de
Homepage: www.zbl-borna.de